Demoversion mit Originalinhalten

BATTLE THE ROAD!

MICHELIN MOTORRADREIFEN

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN DER MARKE: HONDA

Nr. 1084 / 11

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 686	XL 600 V Transalp	PD 10	1.85 • 2.50	2.00 • 2.25

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
90/90 - 21 M/C 54V TL KAROO STREET	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL KAROO STREET
90/90 - 21 M/C 54V TL TOURANCE NEXT 2	130/80 R 17 M/C 65V TL TOURANCE NEXT 2

90/90 - 21 M/C 54S TOURANCE	130/80 R 17 M/C 65S TL TOURANCE
90/90 - 21 M/C 54V TL TOURANCE NEXT#	130/80 R 17 M/C 65V TL TOURANCE NEXT#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:
Schlauchverwendung notwendig
M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis (§ 19 (2) StVZO) vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung (§ 19 (3) Nr. 2 StVZO i. V. m. § 13 (1) Nr. 2 FZV) nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, den 24.01.2023

Benedikt Zacher
(Trade & Consumer Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.